

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Aus Gründen der Organisation und der allgemeinen Sicherheit bei der Durchführung des Fastnachtsumzuges in Bettenfeld, möchten wir Sie um die Einhaltung und Beachtung der nachfolgenden Punkte bitten:

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. WURFMATERIAL

- a. Das Wurfmateriale kann am **Freitag, 01.03.2019 zwischen 18:00 und 20:30 Uhr** in der Mosenberghalle von den teilnehmenden Fastnachtsgruppen kostenlos abgeholt werden. Alternative Abholtermine müssen gesondert mit dem Organisationsteam frühzeitig besprochen werden.
- b. Bei der Übergabe des Wurfmateriale wird eine Anfahrtsskizze zum Fastnachtsumzug ausgehändigt.
- c. Um mögliche Wartezeiten am Eingangsbereich zur After-Zug-Party zu verkürzen, können bereits bei der Wurfmaterialeabholung Buttons erworben werden (Button = kostenfreier Eintritt).
- d. Jede teilnehmende Gruppe bekommt anteilig Ihrer Größe das Wurfmateriale zusammengestellt. Die Menge des Wurfmateriale ist abhängig von der Anzahl der Gruppen und des dafür zur Verfügung stehenden Budgets. Es kann daher nicht immer garantiert werden, dass ausreichend Wurfmateriale für die gesamte Wegstrecke zur Verfügung steht. Die Gruppen sind gerne eingeladen in Eigenregie das gruppeneigene Wurfmateriale aufzustocken.

2. DURCHFÜHRUNG, AUFSTELLUNG UND VERHALTEN

- a. Der diesjährige Fastnachtsumzug **startet pünktlich um 13:11 Uhr**. Alle Motivwagen sollten **bis spätestens 12:30 Uhr** an ihrem Aufstellplatz eingetroffen sein.
- b. Die Personen zur Zugeinteilung sind ab 12:00 Uhr in der Mosenbergstraße, (Ortseingang von Manderscheid kommend) anzutreffen.
- c. Die Anfahrt wird variiert je nach Aufstellposition und Größe der Gruppe, und wird vorher durch die Zugleitung der jeweiligen Gruppe bekanntgegeben (siehe auch 1b). Nach 12:45 Uhr ist eine Zugeinteilung nicht mehr möglich. Die Aufstellung des Zuges muss um 13:00 Uhr abgeschlossen sein!
- d. Personen dürfen erst auf ihrem zugeteilten Aufstellplatz den Motivwagen oder Anhänger besteigen, da auf der An,- bzw. Abfahrt keinerlei Versicherungsschutz besteht.
- e. Es ist darauf zu achten, dass der Zug immer mit Schritttempo in Bewegung bleibt. Entstandene Lücken sind schnellstmöglich zu schließen.
- f. Den Anweisungen der anwesenden Freiwilligen Feuerwehr Bettenfeld sowie den Personen der Zugeinteilung ist unbedingt Folge zu leisten.

- g. Es ist darauf zu achten, dass die Lautstärke der eigenen Musik nicht andere Zugteilnehmer, insbesondere mitwirkende Musikvereine, beeinträchtigt.
- h. Die Ausgabe von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist untersagt. Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz sind strafbar und werden entsprechend geahndet.
- i. Bonbon/Konfetti-Kanonen oder ähnliche Gerätschaften sind beim Abschuss nach oben zu richten. Das Wurfmaterial ist so zu werfen, dass eine Verletzung der Zuschauer ausgeschlossen ist und sollte nicht unmittelbar neben oder unter dem Wagen zum Liegen kommen. Das Werfen von Gegenständen, die beim Auftreffen Verletzungen hervorrufen können, ist nicht gestattet.
- j. Jede Gruppe ist für den eigenen Müll verantwortlich. Es ist nicht gestattet, leere Kartonagen, Verpackungen, Getränkeleergut und Ähnliches auf der Umzugsstrecke zu entsorgen. Diese Abfälle müssen von den teilnehmenden Gruppen mitgenommen und entsorgt werden. Eine vorsätzliche Verschmutzung des Zugweges durch die teilnehmenden Gruppen ist ausdrücklich untersagt. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer die sich nicht an diese Vorgabe halten, an den Reinigungskosten zu beteiligen.
- k. Teilnehmende Gruppen, die den Ablauf des Zuges stören oder behindern, die Teilnahmebedingungen nicht einhalten, sowie Teilnehmer deren Aufmachung als Fußgruppe oder Wagen kein der Fastnacht angemessenes und angemeldetes Thema erkennen lassen, können von der Teilnahme ausgeschlossen und aus dem Zug entfernt werden.

3. BESONDERE HINWEISE FÜR FASTNACHTSWAGEN UND FAHRZEUGFÜHRER

- a. Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung ist oberste Priorität. Teilnehmen dürfen nur Fahrzeuge und Zugmaschinen, die nach der Straßenverkehrsordnung zugelassen und angemeldet sind.
- b. Allen Fahrzeugführern ist es grundsätzlich verboten, vor und während des Fastnachtsumzuges Alkohol zu sich zu nehmen. Der Veranstalter sowie die Freiwillige Feuerwehr Bettenfeld sind berechtigt, Fahrzeuge mit alkoholisiertem Fahrer aus dem Zug zu entfernen. Zudem erlischt auch der Versicherungsschutz.
- c. Für alle Fahrzeuge, die am Zug eingesetzt werden, also auch land- und forstwirtschaftlich genutzte Zugmaschinen oder Anhänger, insbesondere Eigenbauten, muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen, für die die Fahrzeughalter selbst verantwortlich sind. Dies gilt auch für Pferdefuhrwerke und mitgeführte Tiere. Empfehlung: Bitte teilen Sie der Versicherungsgesellschaft mit, dass das versicherte Fahrzeug an einem Fastnachtsumzug teilnimmt.
- d. Schneeräummaschinen, Hublader, Raupen oder andere sperrige Fahrzeuge mit einer Breite von mehr als 2,50 m sind als Zugmaschinen nicht gestattet. Als Schneeräummaschine gilt auch ein Traktor mit Schneeschieber.
- e. Die Fahrzeugführer müssen eigenverantwortlich für besondere Sicherheitsvorkehrungen - wie z.B. seitliche Fahrzeugbegleiter - sorgen. Dies gilt insbesondere in engen Kurven und dort, wo das Zuschaueraufkommen am Höchsten ist.
- f. Motivwagen müssen an den Seitenwänden, sowie an der Rückfront mit einer festen Verkleidung, (Unterlaufschutz) die höchstens 30 cm über dem Boden endet, versehen sein. Motivschilder und andere Bauten sind so anzubringen, dass die Sicht des Fahrzeugführers nicht eingeschränkt wird.
- g. Die jeweiligen Fahrzeuge dürfen die Abmessungen Länge 10,00 m, Höhe 4,00 m und Breite 2,50 m nicht überschreiten. Bei Überschreitung dieser Maße können die Fahrzeuge von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

- h. Am Zugende an der Mosenberghalle ist es erwünscht, dass die Personen zügig und ohne Umschweife vom Wagen absteigen. Der Motivwagen ist danach zügig von der Holzbeulstraße (Hauptdurchfahrtsstraße des Ortes) zu entfernen. Einige Wagen finden Platz auf dem Vorhof der Mosenberghalle. Dieser darf genutzt werden. Alle Fahrzeuge müssen jedoch zu jeder Zeit diesen wieder ohne Rangieraufwand verlassen können. Außerdem sind alle Rettungswege freizuhalten. Als nahegelegene Seitenstraße von ausreichender Breite und geringem Verkehrsaufkommen wird auf die Rotenbüschstraße zum Parken der Motivwagen verwiesen.

4. HAFTUNG

- a. Der Veranstalter schließt für die Teilnehmer eine Haftpflichtversicherung ab. Diese gilt nur für die Dauer des Umzuges. Die An- und Abfahrt ist im Versicherungsumfang nicht inkludiert.
- b. Es besteht keine Versicherung gegen Schäden an den Teilnehmern selbst, oder deren Sachen und Fahrzeugen.
- c. Die Versicherungsbedingungen können beim Veranstalter eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.
- d. Eine Teilnahme am Umzug ist nur möglich, wenn bei der Anmeldung die anhängende Freistellungserklärung mit den Unterschriften aller Teilnehmer der jeweiligen Gruppe abgegeben wird! Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten unterschreiben.

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

1. Der Fastnachtsumzug wird von der Gemeinde Bettenfeld organisiert und veranstaltet.
2. Der Veranstalter schließt für alle gemeldeten Teilnehmer eine Haftpflichtversicherung ab, die Schäden gegenüber Dritten abdeckt. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen dazu können bei Veranstalter eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.
3. Für Schäden an eingesetzten Fahrzeugen, Anhängern, Sachen oder Anderem, sowie am Umzug beteiligten Personen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
4. Es wird bestätigt, dass eine gültige Haftpflichtversicherung für die mitgeführten Fahrzeuge, Anhänger, Pferdefuhrwerke und mitgeführten Tiere bei einem Haftpflichtversicherer besteht und der Versicherer die erforderliche Schadensdeckung für die Teilnahme an diesem Fastnachtsumzug ebenfalls bestätigt hat.
5. Die alleinige Verantwortlichkeit für die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen beim Befahren der Umzugstrecke, insbesondere bei den Gefahrenstellen wird anerkannt.

Bei Fragen zu den Teilnahmebedingungen oder der Freistellungserklärung dürfen Sie sich jederzeit gerne an uns wenden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen allen viel Erfolg und Kreativität bei den Vorbereitungen und vor allen viel Spaß bei uns auf der Bettenfelder Fastnacht.

Mit freundlichen Grüßen

Eure Fastnachtsorganisatoren
der Gemeinde Bettenfeld